

V-01-010 Gesundheitsschutz in Shisha-Bars umsetzen

Antragsteller*in: Karolina Ziehm (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

akuten Kohlenmonoxid-Vergiftungen. Dies reicht uns aber nicht, um den Gesundheitsschutz der Konsumierenden und der Beschäftigten zu gewährleisten. Denn eine überhöhte Feinstaub- und Kohlenmonoxid-Belastung führt zu erheblichen Gesundheitsgefahren – insbesondere bei Kindern, Schwangeren,

Von Zeile 14 bis 18:

baurechtliche Erlaubnispflicht für die Shisha-Betriebe. Auch die Nachbarschaft kann erheblich durch die geruchsintensiven Emissionen belastigt werden. ~~Und es mehren sich die Untersuchungen, die zeigen: sowohl das aktive Rauchen als auch das Passivrauchen von~~ Einige suchtfährende und gesundheitsschädliche Stoffe, beispielsweise Nikotin oder Kohlenmonoxid, kommen im Shisha-Tabak aus der Umgebungsluft Rauch sogar in größeren Mengen vor als im Zigarettenrauch. Wer zwei bis drei Tabakköpfe pro Tag raucht, ist ~~mindestens genauso gesundheitsschädlich~~ nach heutigem Kenntnisstand ähnlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt wie E-Zigaretten, Zigaretten, Zigarren und Pfeifen beim regelmäßigen Rauchen von Zigaretten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Werbeverbot für Tabakprodukte und eine Besteuerung von Tabakprodukten ein, die sich am Gefährdungspotential orientiert

Begründung

Quelle: <https://www.bfr.bund.de/cm/343/ausgewaehlte-fragen-und-antworten-zu-wasserpfeifen.pdf>